

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 28 | ausgegeben am 10. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ*

vom 9. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ*

vom 9. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für den Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ*.

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungskurses Grundlagen zum Thema LSBTIQ*, Teilnehmerzahl

(1) Der Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ* fokussiert darauf, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beratende in die Begrifflichkeiten im Kontext von LSBTIQ* einzuführen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundlagenwissen zu vermitteln. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für die Teilnahme am Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ* erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, soweit § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung erfüllt ist.

(3) Für den Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ* stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ* sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Psychologie oder Pädagogik oder in einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde
und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Psychotherapie, Psychiatrie, Sozialberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit oder einem verwandten Fachgebiet.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für den Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ* werden auf € 300,- festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Weiterbildungskurs Grundlagen zum Thema LSBTIQ*

Semester	Veranstaltung (Kürzel)	Veranstaltungstitel		Kontaktzeit in h und SWS	Studienleistung
1	Zert-LSBTIQ*A	Grundlagen zum Thema LSBTIQ*		21 h / 2 SWS	Studienleistung: Fallbericht (bestanden/nicht bestanden)